Vorlage Nr. 177/2026

Landkreis Waldshut

21.10.2026

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanzen

Kreishaushalt 2027, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2027, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2027, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein 2027

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	04.11.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2027, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Pflegeheim 2027, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2027 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein 2027 werden zur Einzelberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Kreishaushaltsplanentwurfs 2027 lagen die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2027) noch nicht vor.

Der Entwurf des Kreishaushaltes, die Beratungsübersichtsliste nach Fachausschüssen sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Pflegeheim, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein werden in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Nach den §§ 19 und 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) ist der Kreistag für den Erlass der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zuständig.

Dabei sollen nach § 34 Abs. 4 LKrO vor der Entscheidung des Kreistags der Haushalt und die Wirtschaftspläne den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zur Vorberatung zugewiesen werden, dem durch den vorliegenden Beschlussvorschlag Rechnung getragen wird.

Dr. Martin Kistler
Landrat